

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Bass on Grass Festival - Unterschwarzach

1. Veranstalter

Veranstalter des Bass on Grass Festival ist der
Klang & Kultur e.V., vertreten durch,
Robin Disam
Haydnweg 4, 88410 Bad Wurzach

2. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten zwischen dem Käufer eines Tickets und dem Veranstalter sowie zwischen dem Besucher und dem Veranstalter. Durch den Erwerb eines Tickets schließt der Ticketkäufer bzw. Besucher (nachfolgend „Kunde“) mit dem Veranstalter einen Veranstaltungsvertrag.
 - b) Jeder Kunde und Besucher erkennt die Rechte und Pflichten aus diesen AGB mit dem Ticketerwerb bzw. mit Betreten des Festivalgeländes an.
 - c) Das **Bass on Grass Festival** findet auf einem ausgewiesenen Festivalgelände im Gemeindegebiet **Unterschwarzach** statt. Das Festivalgelände umfasst das eigentliche Veranstaltungsgelände, sowie die Parkflächen.
-

3. Vertragsschluss

- a) Eine Ticket-Anfrage auf der Website des Veranstalters stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden. Das Angebot für den Vertragsschluss geht vom Kunden aus und erfolgt durch die Eingabe aller relevanten Daten in das Bestellformular und dessen elektronische Übermittlung an die jeweilige Vorverkaufsstelle (z. B. Eventbrite, Eventim, Eventfrog oder sonstige VVK-Stellen). Erst mit Übermittlung einer Bestätigung der Bestellung durch die Vorverkaufsstelle, sowie den Erwerb des Tickets an der Abendkasse vor Ort, kommt ein endgültiger Vertrag mit dem Kunden zustande.
- b) Eine Bestellung ist nur für volljährige und vollumfänglich geschäftsfähige Kunden möglich.

c) Eine Rückgabe von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ebenso besteht auch bei Onlinebestellungen kein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.

4. Weitergabe von Tickets

a) Die Weitergabe bzw. der Verkauf von Tickets und die damit verbundene Übertragung des Besuchsrechts auf einen Dritten ist dem Grunde nach zulässig, es sei denn,

aa) gegen den Dritten besteht ein Hausverbot und dieser Umstand war dem Kunden bekannt oder musste ihm bekannt sein,

bb) das Ticket wird zu einem höheren Preis angeboten als der Nennpreis des Tickets,

cc) es handelt sich um einen gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf,

dd) es handelt sich um ein personalisiertes bzw. nicht übertragbares Ticket,

ee) der Verkauf wird von nicht autorisierten Dritten, insbesondere Internetdienstleistern vermittelt, über nicht autorisierte Dritte durchgeführt oder von nicht autorisierten Dritten abgewickelt, insbesondere von vom Veranstalter nicht autorisierten Marktplätzen und Ticketweiterverkäufern im Internet (z. B. eBay),

ff) die Übertragung steht in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Werbemaßnahmen (z. B. Rabattcodes, Aktionsmaßnahmen), nicht autorisierten Reisepaketen, Bonuszugaben oder Gewinnspielen.

b) Stellt der Veranstalter fest, dass der Kunde gegen eine oder mehrere der Regelungen unter a) verstoßen hat, kann der Veranstalter

– die entsprechenden Tickets sperren und dem Kunden/Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Festivalgelände verweigern bzw. ihn des Geländes verweisen,

– einen zukünftigen Verkauf von Tickets an diesen Kunden verweigern,

– ein Hausverbot aussprechen,

– sowie für jeden Verstoß gegen Ziffer 4 a) die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu maximal 2.500,00 EUR fordern.

Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird durch den Veranstalter im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche des Veranstalters wegen des Verstoßes angerechnet. Der Veranstalter behält sich vor, in einem solchen Fall in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in der Zukunft zu verhindern.

c) Bei Verlust des Tickets erfolgt kein Ersatz

5. Einlass zum Veranstaltungsgelände

a) Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Einlass auf das Veranstaltungsgelände und nur für eine Person. Ein Wiedereinlass nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Beim Zutritt zum Festivalgelände wird eine Sicherheitskontrolle durch das Sicherheitspersonal vor Ort durchgeführt. Das Personal ist angewiesen, insbesondere beim Betreten des Veranstaltungsgeländes Leibes- sowie Taschensrevisionen vorzunehmen. Die Besucher erklären sich hiermit einverstanden.

c) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelnen Besuchern den Einlass zum Festivalgelände aus wichtigem Grund zu verweigern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

aa) das Mitführen von verbotenen Gegenständen (gemäß Ziffer 6),

bb) ein offensichtlicher stark durch Alkohol oder Betäubungsmittel berauschter Zustand des Besuchers,

cc) eine offensichtlich homophobe, sexistische, rassistische oder sonstig menschenverachtende Einstellung des Besuchers,

dd) eine Verletzung bzw. bewusste Umgehung von jugendschützenden Vorschriften durch den Besucher selbst oder Begleitpersonen.

d) Besteht ein wichtiger Grund für die Einlassverweigerung, verlieren Eintrittskarte oder Festivalbändchen ihre Gültigkeit; der Eintrittspreis wird nicht erstattet.

e) Vor den Außenbühnen des Veranstaltungsgeländes ist ausreichend Platz für alle Festivalbesucher vorgesehen. Der Zugang zu einzelnen Bühnen, VIP-Bereichen, Zelten, Indoor-Bühnen oder sonstigen Sonderflächen ist begrenzt und unterliegt behördlichen Vorgaben. Der Veranstalter ist berechtigt, den Zugang zu diesen Bereichen bei Erreichen der Kapazitätsgrenze ganz oder teilweise, kurzfristig oder dauerhaft zu sperren. Bei Verlassen dieser Bereiche besteht kein Anspruch auf Wiedereinlass. Rechtzeitiges Erscheinen wird dringend empfohlen. Den Weisungen des Ordnerpersonals ist Folge zu leisten.

6. Verbotene Gegenstände

a) Auf dem gesamten Festivalgelände ist das Mitführen insbesondere folgender Gegenstände verboten:

- Flaschen jeglicher Art (Glasflaschen, Dosen, Kanister und sonstige Trinkbehälter),
- sonstige Glasbehälter,
- Tiere jeder Art und Größe,
- Waffen aller Art (auch im technischen Sinne),
- Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Trockeneis, Wunderkerzen, Himmelslaternen,
- Drohnen und andere unbemannte Luftfahrzeuge (inkl. Fernsteuerung),
- Vuvuzelas, Megaphone,
- kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art (Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter etc.) zur aktiven Verbreitung,
- illegale Drogen, Betäubungsmittel, K.o.-Tropfen, „Legal Highs“ (z. B. bestimmte Badezusätze),
- Reizgas, Pfefferspray, Tierabwehrspray und ähnliche Stoffe,
- gefährliche Gegenstände jeglicher Art.

b) Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung einen sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände auszusprechen. Sollte das Sicherheitspersonal Gegenstände finden, die eine potenzielle Gefahr für die Sicherheit des Festivals und seiner Gäste darstellen, ist es berechtigt, diese Gegenstände einzuziehen. Das Sicherheitspersonal ist befugt, nach eigenem Ermessen zu handeln, um die Sicherheit und Ordnung auf dem Festivalgelände zu gewährleisten.

c) Der Veranstalter ist berechtigt, verbotene Gegenstände vorübergehend zu verwahren und in Besitz zu nehmen.

d) Selbstmitgebrachte Getränke und Lebensmittel auf das Veranstaltungsgelände sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen gelten bei nachgewiesenen Unverträglichkeiten; hier ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

7. Hausrecht / Verhaltensregeln / Fotografieren und Filmen

a) Das Hausrecht wird vom Veranstalter oder durch dessen beauftragtes Personal (einschließlich Sicherheitsdiensten) ausgeübt. Auf dem Festivalgelände gelten die Haus- bzw. Festivalgeländeordnung. Den Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Besuchern ist es u. a. untersagt,

aa) verbotene Gegenstände mitzuführen,

bb) körperliche Gewalt gegen andere Besucher, Personal oder sonstige Dritte auszuüben,

cc) Gegenstände auf die Bühne oder andere Besucher zu werfen,

dd) außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten,

ee) bauliche Anlagen, Wände, Sachen etc. zu beschädigen, zu bemalen, zu besprühen oder zu beschmutzen,

ff) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters gewerbsmäßig Handel zu treiben sowie Werbemaßnahmen oder Marketingaktionen durchzuführen,

gg) Bereiche und Räume zu betreten, die für Besucher nicht freigegeben sind, bzw. auf Bühnen, Zelte, Traversen o. Ä. zu klettern.

b) Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen mittels Smartphones oder Digitalkameras (keine Profiausrüstung) für den privaten Gebrauch ist gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind zu wahren. Jede darüber hinausgehende Herstellung von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung online oder offline ohne Genehmigung des Veranstalters ist untersagt.

c) Besucher, die gegen die Verhaltensregeln verstoßen, können durch den Veranstalter oder dessen Personal vom Festivalgelände verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden.

d) Besteht ein wichtiger Grund für den Verweis, verlieren Ticket oder Festivalbändchen ihre Gültigkeit. Der Eintrittspreis wird nicht erstattet.

8. Veranstaltungsabsage / Veranstaltungsabbruch / Ablauf

- a) Wird das **Bass on Grass Festival** vor Veranstaltungsbeginn vollständig abgesagt, besteht ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises ohne Vorverkaufs- und Systemgebühren. Persönliche Arrangements, die der Ticketinhaber im Zusammenhang mit der Veranstaltung trifft (z. B. Reise, Unterbringung), erfolgen auf eigene Kosten und Gefahr.
- b) Das Bass on Grass Festival findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Sollten die Witterungsumstände jedoch eine Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit von Besuchern, Künstlern oder Personal befürchten lassen, wird das Festival ggf. unterbrochen oder abgebrochen. Im Falle eines Abbruchs des laufenden Festivals aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.
- c) Eine Haftung für Folgeschäden aufgrund einer Verschiebung oder Absage der Veranstaltung ist ausgeschlossen.
- d) Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Gestaltung, Länge und den Inhalt der einzelnen Darbietungen und übernimmt hierfür keine Haftung.
- e) Das Ticket berechtigt zum einmaligen Besuch auf dem Festivalgelände. Im Falle von Programmänderungen, der Absage einzelner Shows oder Auftritte bzw. Konzerte einzelner Künstler, auch von Headlinern, hat der Besucher keine Ansprüche gegen den Veranstalter, solange die Abweichungen in einem angemessenen Rahmen bleiben und der Gesamtcharakter des Festivals gewahrt ist.
- f) Verspätungen und Änderungen einzelner Programmpunkte sind möglich. Änderungen werden vom Veranstalter rechtzeitig online auf der Veranstaltungswebsite und/oder in offiziellen Informationskanälen (z. B. Festival-App, Social Media) bekanntgegeben.
-

9. Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lautstärke

- a) Dem Besucher ist bewusst, dass beim Bass on Grass Festival, insbesondere vor den Bühnen, eine besondere Lautstärke herrscht und die Gefahr von Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Der Veranstalter ist bestrebt, durch geeignete technische Ausstattung, Lautstärkebegrenzung sowie Auswahl der Veranstaltungsorte sicherzustellen, dass der Besucher durch den Schallpegel keinen Schaden nimmt. Es wird dringend empfohlen, Ohrstöpsel zu verwenden, insbesondere in der Nähe von Lautsprecheranlagen.
- b) Der Besucher hat Aufenthaltsort und Aufenthaltsdauer vor den Bühnen entsprechend seiner individuellen Hörgewohnheiten und -empfindlichkeiten anzupassen.
- c) Der Veranstalter haftet für Hör- und andere Gesundheitsschäden nur, wenn ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt oder eine ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht schuldhaft nicht erfüllt wurde.
-

10. Jugendschutz

- a) Für das Festival gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- b) Das **Bass on Grass Festival ist ausschließlich ab 18 Jahren**. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt – auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person – nicht gestattet. Ein gültiger Lichtbildausweis ist mitzuführen.
-

11. Haftungsbeschränkung

- a) Die Haftung des Veranstalters für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die der Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, in Fällen einfacher Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, sowie für die einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertrauen darf.
- b) In Fällen einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung des Veranstalters für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Besuchers zuzurechnen sind.
- c) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- d) Der Veranstalter haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte Sachen. Das Parken auf ausgewiesenen Parkplätzen sowie das Abstellen von Gegenständen auf dem Campinggelände erfolgt auf eigene Gefahr.
- e) Teile des Festivalgeländes können über unebenen Untergrund verfügen, was zu erhöhter Stolpergefahr führen kann. Mit dem Kauf des Tickets ist dem Besucher diese Gefahr bewusst und er nimmt sie in Kauf.
-

12. Recht am eigenen Bild

Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Besucher ohne gesonderte Vergütung herzustellen und in allen bekannten und zukünftigen Medien umfassend zu nutzen oder nutzen zu lassen. Dies umfasst insbesondere die Berichterstattung in allen Medien einschließlich Internet, Nutzung auf Ton- oder Bildtonträgern, zur Bewerbung des Festivals, zur Sponsorenakquise sowie zu sonstigen Geschäftstätigkeiten des Veranstalters und seiner verbundenen Unternehmen. Sämtliche Rechte dürfen zu vorgenannten Zwecken auch auf Dritte übertragen werden.

13. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, befinden sich in der Datenschutzerklärung des Veranstalters unter www.bassongrass.de

14. Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel / Sonstiges

- a) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
 - b) Der Veranstalter behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Ticketkaufs auf der Website veröffentlichte Fassung.
 - c) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle von Regelungslücken.
 - d) Der Veranstalter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
-

15. Parkplätze

Das Parken ist nur auf vom Veranstalter ausgewiesenen Parkplätzen gestattet.

Alle Fahrzeuge sind bis spätestens **08.07.2025** vom Gelände zu entfernen. Fahrer und Halter sind für das fristgerechte Entfernen selbst verantwortlich. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, kostenpflichtige Abschleppdienste zu beauftragen.

Eine Bewachung der Fahrzeuge findet nicht statt. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Das Ordnungsdienstpersonal dient der Einweisung und Kontrolle der Zugangsberechtigungen, nicht der Bewachung der Fahrzeuge.

16. Müll

A) Während der Veranstaltung sind Abfälle an den eingerichteten Müllsammelplätzen in die bereitgestellten Tonnen, Mülleimer und Container zu entsorgen.

17. Workshops

Die Teilnahme an Workshops, Aktionen oder Programmpunkten, die z. B. von anderen Gästen oder Drittanbietern durchgeführt werden, erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung, vorbehaltlich der Regelungen zur Haftungsbeschränkung in Ziffer 11.

21. Videoüberwachung

Der Besucher wird darauf hingewiesen, dass das Festivalgelände des Bass on Grass Festivals aus Sicherheitsgründen und zur Gefahrenabwehr videoüberwacht werden kann. Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Datenschutzerklärung).